



LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4591

VORLAGE

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

29. September 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	06131 16-2415

**20. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 5. September 2023**

hier: TOP 8

Engpässe in der Pflege

Antrag der Fraktion der Freien Wähler, Vorlage 18/4353

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,


anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 20. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 5. September 2023 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 31. August 2023
Bearbeiter: Bernd Aichmann
 06131 16-2381

Sprechvermerk

**20. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 5. September 2023**

hier: TOP 8

Engpässe in der Pflege

Antrag der Fraktion der Freien Wähler, Vorlage 18/4353

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Anknüpfungspunkt des vorliegenden Antrags ist TOP 5 der letzten Ausschusssitzung vom 7. Juli 2023. In der damaligen Antragsvorlage wurde Bezug genommen auf Berichte, wonach es pflegeintensivere Menschen mit höherem Pflegebedarf und höheren Pflegegraden vergleichsweise schwerer hätten, von einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung aufgenommen zu werden.

Für die Landesregierung hatte ich in der Ausschusssitzung berichtet, dass sich eine bevorzugte Aufnahme pflegebedürftiger Menschen in niedrigeren Pflegegraden statistisch nicht belegen ließe. In diesem Zusammenhang hatte ich auch ausgeführt, dass insbesondere die der Landesregierung vorliegenden Daten des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz zu den Ergebnissen von Pflegebegutachtungen im Zeitraum von Januar 2021 bis Mai 2023 ein konstant bleibendes Pflegegradniveau zeigten.

Ausgeführt hatte ich auch, dass der Engpass bei den Pflegeberufen vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl pflegebedürftiger Menschen bundesweit, nicht nur in Rheinland-Pfalz, Auswirkungen auf die Versorgungsrealität habe.



Im vorliegenden Antrag wird außerdem Bezug genommen auf einen Presseartikel in der Rhein-Pfalz vom 28. Juli 2023. Eine wesentliche Aussage in diesem Artikel, die auf die rheinland-pfälzische PflegeGesellschaft zurückgeht, relativiert die Bedeutung des Pflegegrades für die Frage, wie pflegeintensiv eine pflegebedürftige Person tatsächlich ist. Es könne, mit anderen Worten, also beispielsweise Fälle geben, in denen eine pflegebedürftige Person in Pflegegrad 2 mehr Pflegeaufwand verursache, als eine andere Person in Pflegegrad 5. Das ist in der Tat eine spannende Diskussion.

Übertragen auf die Fragestellung, um die es jetzt an dieser Stelle geht, würde dies folglich nahelegen, dass Daten über die Pflegegradstruktur pflegebedürftiger Personen letztlich keine verlässliche Aussage darüber zulassen, ob Pflegeeinrichtungen vor dem Hintergrund des Engpasses an Pflegekräften bei der Aufnahme pflegebedürftiger Menschen nun selektiv vorgehen oder aber nicht. Diese Diskussion ist - ich habe es bereits erwähnt - spannend und berechtigt. Wir können und müssen sie an dieser Stelle aber nicht vertiefen. Denn derzeit haben wir keine bessere und verlässlichere Datengrundlage zur Beurteilung des Aufnahmeverhaltens der Pflegeeinrichtungen.

Was ich allerdings sagen kann ist, dass die Anzahl der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz sich derzeit sehr stabil entwickelt. Beispielsweise hat sich die Anzahl vollstationärer Pflegeeinrichtungen von Januar 2022 bis August 2023 von 465 auf 468 leicht erhöht, und auch die Anzahl der Pflegeplätze in diesen Einrichtungen ist von 44.191 auf 44.468 leicht gestiegen. Bei den ambulanten Pflegediensten hat sich die Anzahl der Einrichtungen von 615 im Januar 2022 auf zurzeit 629 erhöht. Spürbare Zuwächse auf Angebotsseite haben wir auch in der teilstationären Pflege, also bei der Tages- und Nachtpflege, sowie, darüberhinausgehend, eine kräftig dynamische Entwicklung bei den niedrighwelligen Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Bezüglich der Ursachen einer in Teilbereichen nur verhalten wachsenden Angebotsstruktur, die derzeit nicht überall mit der wachsenden Anzahl an pflegebedürftigen Menschen Schritt zu halten vermag, verweise ich auf meinen früheren Bericht.



Inwieweit sich Pflegeeinrichtungen bei der Aufnahme pflegebedürftiger Menschen selektiv verhalten, kann ich leider auch in der heutigen Sitzung nicht vollständig ausleuchten. Wenn es im Einzelfall für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen möglicherweise schwieriger geworden ist, die eigenen Wünsche in Bezug auf die pflegerische Unterstützung zu verwirklichen, etwa durch länger gewordene Zeiten des Suchens, des Wartens und des Überbrückens oder durch notwendig gewordene Kompromisse in Bezug auf die Auswahl der Einrichtung, stellt das diese Menschen vor entsprechende Herausforderungen.

Dies muss Ansporn für Politik, Einrichtungen, Kostenträger und für die ganze Gesellschaft sein, die Langzeitpflege weiterzuentwickeln. Wie dies auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen gelingen kann, haben wir an einigen wichtigen Punkten und Beispielen bereits in der letzten Ausschusssitzung diskutiert, und ich bin sicher, dass wir diese Diskussion bei passender Gelegenheit fortsetzen werden.

Vielen Dank.